



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Jugend und Lehrlinge, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1566, Fax: +43 512 5340-1590  
jugend@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeiterkammer Wien  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: JA-IN-2019/1120/PESC/SUST  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Peter Schumacher

Klappe: 1550

Innsbruck, 19.11.2019

### **Lehrberufspaket 3/2019**

Geschäftszahl: BMDW-33.560/0021-IV/7/2019

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Zum vorliegenden Entwurf des Lehrberufspaket 3/2019 nimmt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol wie folgt Stellung:

Mit dem Entwurf werden nunmehr insgesamt vier (mehr oder weniger) kaufmännische Lehrberufe im Hotelbereich geschaffen. Dieser verwirrende Wildwuchs ist weder im Interesse der Lehrbetriebe noch der Lehrlinge bzw. der sich für eine Ausbildung im Tourismus interessierenden Jugend gelegen. Die Erfahrungen mit dem bislang einzigen bestehenden kaufmännischen Beruf in der Hotellerie (Hotel- und Gastgewerbeassistent/In) zeigen, dass in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Ausbildungsbetriebe der konkrete Arbeitseinsatz der Lehrlinge ausschließlich nach betrieblichen Erfordernissen erfolgt und die Vorschriften des Berufsbildes so gut wie keine Rolle spielen. Es steht zu befürchten, dass die nun geschaffene zusätzliche Unübersichtlichkeit der kaufmännischen Berufe in der Hotellerie lediglich dazu geeignet ist, die tatsächliche Ausbildungssituation zu verschleiern.

Hotel- und Restaurantfachmann/frau:

Im Gegensatz zum Lehrberuf Gastronomiefachmann/-frau, der seit 2005 die schon vormals beliebte Doppellehrkombination Koch/Köchin und Restaurantfachmann/frau zu einem einheitlichen Beruf zusammenfasste, gab es die Doppellehrkombination HGA und Restaurantfachmann/frau so gut wie gar nicht. Es ist nicht vorstellbar, wie die in drei Jahren zu vermittelnden Ausbildungsinhalte einen vollen Lehrzeiterersatz auf den Lehrberuf Bürokaufmann/frau rechtfertigen soll, zumal – wie beschrieben – damit zu rechnen sein wird, dass die betroffenen Lehrlinge ohnehin die weit überwiegende Ausbildungszeit im Service verbringen werden. Das selbe betrifft die im Entwurf vorgesehene Vollarbeit auf den Lehrberuf Gastronomiefachmann/frau. Einzig der eher symbolische Beitrag zur Vereinheitlichung des Arbeitnehmerbegriffs durch die Kombination von „Arbeiter“ – und „Angestelltentätigkeiten“ verleiht diesem

Berufsvorhaben – abgesehen von möglicher Weise auftretenden rechtlichen Problemen – einen gewissen Reiz.

Hotel- und Betriebsdienstleister/In:

Die für diesen Beruf vorgesehenen Kompetenzbereiche "Facility-Management" und „Gestaltung betrieblicher Wohn- und Funktionsbereiche“ sind im Entwurf zwar wortreich beschrieben, rechtfertigen die Schaffung eines eigenen Lehrberufs aber nicht. Mit dem Beruf Hotelkaufmann/frau kann auch in diesen Bereichen leicht das Auslangen gefunden werden.

Hotel- und Gastgewerbeassistent/In:

Dieser Beruf hat neben den anderen neu geplanten kaufmännischen Ausbildungswegen in der Hotellerie jegliche Daseinsberechtigung verloren. Da er überdies seit seiner ursprünglichen Schaffung im Jahr 1994 praktisch nirgends richtig ausgebildet wurde, erscheint seine ersatzlose Streichung schon aus bildungshygienischen Gründen dringend geboten.

Masseur/Masseuse:

Die Neugestaltung des Lehrberufs „Masseur/Masseuse“ und die Erweiterung der Ausbildungsinhalte um Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem kaufmännischen Bereich sowie der Hygiene und aktueller Trends aus dem Massagebereich wird grundsätzlich positiv gesehen. Die Anhebung der Lehrzeit von zwei auf drei Jahren trägt diesem Umstand Rechnung und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung:

Der vorgeschlagene Lehrberuf „Assistent/Assistentin in der Sicherheitsverwaltung“ wird nicht generell abgelehnt. Es wird jedoch kritisch angemerkt, dass, obwohl der Lehrberuf dem Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“ - unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen des Polizeibetriebs - entspricht, die Ausbildung de facto eben nur im Rahmen des Polizeibetriebs stattfinden kann. Es ist weiters zu hinterfragen, ob es wirklich einen eigenen Lehrberuf, welcher einen ersten Einstieg und somit eine Rekrutierungsschiene für die Berufslaufbahn im Polizeidienst bietet, braucht. Es besteht die Gefahr, dass auch andere öffentliche Verwaltungseinrichtungen einen eignen Lehrberuf anstreben und daher eine noch größere Zersplitterung in diesem Bereich stattfindet. Noch dazu, wo es mit dem Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“ eine dementsprechende Ausbildung für alle öffentlichen Verwaltungseinrichtungen gibt.

Da der Lehrberuf, wie in den Erläuterungen ausgeführt, dem Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“ entspricht, ist es aus Sicht der Kammer auch nicht nachvollziehbar, warum die Anrechnung der Lehrzeit auf den verwandten Lehrberuf „Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin“ mit nur einem Jahr festgelegt ist. Hier wäre eine Anrechnung von zwei bzw. drei Lehrjahren sicherlich vertretbar, da sich die Berufsbilder der zwei Lehrberufe nur im 4. Kompetenzbereich unterscheiden.

Bürokaufmann/frau und verwandte kaufmännisch-administrative Lehrberufe:

Kritisch sieht die Kammer einzelne Änderungen im Berufsbild „Bürokaufmann/frau“ und damit der mit dem Berufsbild verwandten kaufmännisch-administrativen Lehrberufe, die dieselben Regelungen treffen. Die Berufsbildpositionen „Besprechungen

und Meetings“ sowie „Organisation von Dienstreisen“ wurden in einem Ausmaß ins Berufsbild aufgenommen, die den Inhalten wohl nicht gerecht werden. Dafür wurden für den kaufmännischen Bereich wichtige Inhalte wie die Buchführung gestrichen. Buchhalterisches und kostenrechnerisches Wissen ist sehr wohl notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner